

Stillgelegte Industrieanlagen zugänglich machen

Stillgelegte Industrieanlagen zugänglich machen

Autoren:

Norbert Tempel



Stillgelegte Fabrik im Bergbaurevier Monteponi auf Sardinien Bildurheberrechte: Norbert Tempel

Öffnet man eine stillgelegte Industrieanlage für Besucher, betritt der Verantwortliche eine juristische [„Terra incognita“](#), da die geltenden Regelwerke nicht auf diesen Sonderfall eingerichtet sind. Es ist sehr aufwändig, einen

Überblick über die Relevanz und Anwendbarkeit einer unüberschaubaren Vielzahl von Regelwerken (Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien, Empfehlungen) zu gewinnen. Dieses Kapitel benennt die unabweisbaren Pflichten der Verantwortlichen, gibt erfahrungsbasierte Empfehlungen und benennt die gesetzlichen und technischen Regelwerke, die im Umgang mit einer stillgelegten Industrieanlage zu beachten sind. Dabei gehen wir stets davon aus, dass die Anlage bereits Denkmalstatus hat oder dieser in der Diskussion steht.

Sind konkrete Erhaltungsziele für eine Industrieanlage bereits bekannt (Kap. „Zielbestimmungen“), kann daraus eine planmäßige Vorgehensweise abgeleitet werden: von Bestandsdokumentation und Zustandsanalyse über die Bewertung und Planung anhand der Zielvorstellungen bis zur konkreten Umsetzung. Vorgehensweisen bei dieser Ausgangslage sind in der Literatur meist unter dem Überbegriff „Bauen im Bestand“¹ vielfältig dargestellt und können dort recherchiert werden.

Gibt es aber bei einem andauernden Stillstand einer großen Industrieanlage dagegen noch keine konkrete Perspektive für die Zukunft und keine aktuellen Nachnutzung (Kap. „Nachnutzungsüberlegungen“), dann besteht die Herausforderung in der Sicherung des „Status Quo“ eines umfangreichen Bau- und Anlagenbestandes während einer langjährigen Besinnungs-, Konzeptions- und Kapitalbeschaffungsphase. Mit einer solchen „Sicherungsphase“ soll eine grundsätzliche Erhaltung einer Anlage ermöglicht werden, wenn typischerweise große Teile eines Industrieareals noch lange Zeit ohne konkrete Perspektive sind, selbst wenn Einzelobjekte bereits instandgesetzt und genutzt werden.

Die Verantwortung für eine stillgelegte Industrieanlage wirft eine Vielzahl unterschiedlicher Fragen auf, die sich im Kern auf zwei zentrale Aspekte konzentrieren lassen:

- Was muss auf jeden Fall getan werden? („Pflichtprogramm“ aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen)

- Welche Schritte sind darüber hinaus sinnvoll? („Empfehlungen“).

Im Vordergrund aller Überlegungen bei der o.g. Ausgangssituation müssen die Vermeidung von Gefahren und dabei zugleich die möglichst weitgehende Bewahrung des denkmalbildenden Charakters der Anlage stehen. Juristische Grundlage ist die sog. „Verkehrssicherungspflicht“.

Die Abwehr von Gefahren bezieht sich auf:

1. Personen (Beschäftigte des Betreibers und Externe, z.B. Mitarbeiter beauftragter Firmen, Besucher, Passanten)
2. die Umwelt.

Allen Maßnahmen muss eine Gefährdungsbeurteilung vorausgehen.

Typische Gefahrenpotentiale bei Übernahme einer Industrieanlage vom letzten Nutzer sind:

- die mangelhafte Verkehrssicherheit von Bauwerken oder gar die fehlende Standsicherheit einzelner Anlagenteile. In der letzten Betriebsphase wird häufig die Instandhaltung vernachlässigt, „auf Verschleiß gefahren“ oder sogar wichtige Bauteile zur anderweitigen Verwertung entnommen.
- verbliebene Gefahrstoffe: Die am Ende ihres Betriebsprozesses meist nicht mehr rentablen Anlagen werden in der Regel mit wirtschaftlich minimalem Aufwand stillgelegt. Deshalb muss man immer mit Gefahrstoffen rechnen, die aus den verwendeten Baustoffen oder aus der Produktionsvergangenheit stammen; Stoffen, die zum Ende der letzten Produktionszeit nicht mehr beseitigt oder im System zurückgelassen wurden. Zu Gefahrstoffen siehe das Kapitel „Zum Umgang mit Gefahrstoffen im Industriedenkmal.“

Wenn eine stillgelegte Industrieanlage längere Zeit in einem „Zwischenzustand“ ohne regelmäßige Wartung verbleibt,

vergrößern sich die bereits bei Stilllegung vorhanden Gefahren: Schadstoffe treten aus leck gewordenen Behältern aus, die Korrosion von tragenden Bauwerkteilen schreitet voran. Diese Faktoren zeigen, dass das zeitweilig propagierte ungehinderte Zulassen von Alterung als „authentisches Zeichen einer Industriebranche“ keine realistische Perspektive ist, da es schon mittelfristig häufig zu irreversiblen Schäden und unbeherrschbaren Sicherheitsrisiken kommen wird. Dies führt zu einer dramatischen Zugangsbeschränkung zum Objekt, dem Verlust signifikanter Denkmaleigenschaften und schon darin begründet zum Verlust des Denkmalcharakters.

1. Zum „Bauen im Bestand“ siehe u.a. DBV-Merkblatt „Bauen im Bestand – Leitfaden, Fassung Januar 2008“ sowie eine Vielzahl von Publikationen, z.B. Bert Bielefeld, Mathias Wirths: Entwicklung und Durchführung von Bauprojekten im Bestand, Wiesbaden 2010; oder Horst Thomas (Hrsg.): Denkmalpflege für Architekten und Ingenieure. Vom Grundwissen zur Gesamtleitung, 2. überarbeitete Auflage, Köln 2004

- [Handbuch](#)
- [Typologien von Industriedenkmalen](#)
 - [Brückenbauwerke](#)
 - [About a Scientifically Tenable Basis of Long-Span Structures](#)
 - [Run down in Chronological Order](#)
 - [Turmbauwerke](#)
 - [Einleitung und Abgrenzung](#)
 - [Anfänge und typologische Basis turmartiger Bauwerke](#)
 - [Turmartige Bauten der handwerklich-baukulturellen Tradition](#)
 - [Aufbruch und ingenieurtechnische Leistungen der Neuzeit](#)

- Betrachtung hinsichtlich Form, Materialität und Funktion
 - Wehr-, Tor- und Schutztürme
 - Aussichtstürme, Denkmale, Zeichen und Skulpturen
 - Technische Türme
 - Quellenverzeichnis
- Werkssiedlungen | Company Towns
- Zur Geschichte der Industriedenkmalpflege
- Denkmalstatus erlangen und erhalten
 - Denkmalrecht: Grundbegriffe und Grundsätze
 - Denkmalstatus erlangen oder aller Anfang ist schwer: Wie kommt ein Industriedenkmal auf die Welt?
 - Leitvorstellungen im Umgang mit dem Denkmal
 - Städtebauliche Denkmalpflege / Industrielle Kultur-Landschaft
 - Umnutzung von Denkmal-Arealen
- Prozess und Management
 - Die Beteiligten („Stakeholder“)
 - Wege zur Entscheidungsfindung
 - Konsensherstellung mit den zukünftig Beteiligten
 - Nachnutzungsüberlegungen
 - Zielbestimmung
 - Projektmanagement bei Unbestimmtheit und Komplexität
 - Erstinvestition – Folgekosten – Pflegeplan
 - Erstinvestition
 - Folgekosten
 - Pflegeplan
 - Finanzierung der Erhaltung von Industriedenkmalern
 - Conservation: who, what & why?
 - Welterbestätten und die Einbeziehung städtischer/regionaler Planung beim Umgang mit dem Industriedenkmal
 - Zur Relevanz des Städtebaus von Industriedenkmalen
- Stillgelegte Industrieanlagen zugänglich machen

- Pflichtprogramm: Was muss auf jeden Fall getan werden?
- Welche Regelwerke sind relevant?
- Überprüfung der Standsicherheit von Bauwerken – Vorgehensweise
- Weitere Hinweise und Empfehlungen: Welche Aspekte sind zusätzlich zu berücksichtigen?
- Steuerungsmöglichkeiten bei der aktiven Planung von Verlust
- Erkunden, Dokumentieren, Planen
 - Bestandserfassung, Dokumentation und Visualisierung
 - Methoden der Bauaufnahme
 - Digitale Bestandserfassung
 - Zustandsuntersuchungen an Bauwerken
 - Dokumentation mit Webapplikation (Web-App)
 - Zum Umgang mit Gefahrstoffen im Industriedenkmal
 - Denkmalpflegerische Untersuchungen
 - Historische Recherche und Baugeschichtliche Forschung
 - Laboruntersuchungen – Analysen
 - Dokumentation der getroffenen Maßnahmen
 - Erfassung, Sanierung und Betrieb der Kanalisation
 - Bestandserfassung
 - Zustandserfassung
 - Baulicher Zustand
 - Hydraulischer Zustand
 - Abschließende zusammenfassende Bewertung
 - Sanierung
 - Kanalbetrieb
- Anerkannte Regeln der Technik | Gesetze, Normen, Richtlinien
 - Normen des CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“
 - WTA-Merkblätter
 - VDI-Richtlinien

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI
- Werkzeugkasten
 - Reinigungsmethoden
 - Korrosionsschutz
 - Korrosion und restauratorischer Korrosionsschutz
 - Asbest
 - Musterbaustelle
 - Schutzkonstruktionen zur Erhaltung wetterexponierter Anlagenteile
 - Kostenvergleich: Konservierung oder Schutzdach?
 - Schutzkonstruktionen – Begriffsbestimmung und Fallbeispiele
 - Alte Stähle
 - Industriefenster
 - To work or not to work – die Reaktivierung von Maschinen im Industriedenkmal
 - Webcasts – Risk Management for Collections on Display and in Storage
- Umsetzung: Ausschreibungen und Zeitplan
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen
 - Leistungspositionen
 - Software für die Ausschreibung
 - Ausschreibungsverfahren
 - Präqualifikation
 - Vergabearten
 - Zeitplan
 - Muster Zeitplanung
 - Software für die Zeitplanung
- Bauunterhaltung und -pflege
 - Pflegeplan
 - Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Nachnutzung / Umnutzung / Adaptive Reuse

- [Adaptive Reuse](#)
- [Umnutzung und Adaptive Reuse: Grundsätze der Praxis](#)
- [Forschung zur Umnutzung: typische Konflikte und Vermittlungsmöglichkeiten](#)
- [Kokerei Zollverein Gestaltungskonzept](#)
- [Fallballspiele](#)
 - [Kokerei Zollverein](#)
 - [Maschinenhalle Zollern II/IV](#)
 - [Henrichshütte Hattingen: Schwadenturm](#)
 - [Henrichenburg: Schiffshebewerk \(SHW\)](#)
 - [Landschaftspark Duisburg Nord](#)
 - [Kokerei Hansa](#)
 - [Weltkulturerbe Völklinger Hütte](#)
 - [Musée Les Mineurs Wendel](#)
 - [Erfahrungen mit einem besonderen Oldtimer](#)
 - [U-Bahnwagen](#)
- [Wettbewerbe / Welterbe](#)
- [Konferenzen, Verbände, Arbeitsgruppen und Literatur](#)
 - [TICCIH](#)
 - [Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege](#)
 - [ICOMOS](#)
 - [BIG STUFF](#)
 - [Literatur](#)
 - [BCIN, the Bibliographic Database](#)
 - [montan.dok](#)
- [English version or other languages](#)
- [Ressourcen](#)
 - [Preventive conservation guidelines for collections](#)
 - [Caring for outdoor objects](#)
 - [Unlocking Sound and Image Heritage](#)
- [TEst Seite](#)

[← Zur Relevanz des Städtebaus von Industriedenkmalen
Pflichtprogramm: Was muss auf jeden Fall getan werden? →](#)